

Anhang 4.3.3 Vertraulichkeits- und Zusammenarbeitsvereinbarung

Die Mitglieder der Hospitationsgruppe vereinbaren für ihre Zusammenarbeit folgende Regeln:

- ❖ Wir bemühen uns um grösstmögliche Offenheit und Ehrlichkeit nach innen und üben absolute Diskretion nach aussen.
- ❖ Die einzelne Lehrperson bestimmt den Grad der Diskretion in allen sie betreffenden Angelegenheiten, was von den übrigen Mitgliedern ausnahmslos respektiert wird.
- ❖ Die Hospitationsgruppe legt im Voraus einvernehmlich die Themen und die Organisation ihrer Zusammenarbeit fest.
- ❖ Die Diskretion erlischt mit dem Austritt aus der Hospitationsgruppe oder deren Auflösung nicht.
- ❖ Die Hospitationsgruppe beurteilt regelmässig die Qualität ihrer Zusammenarbeit.

Arlesheim, den

Unterschriften:
